

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	25.03.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	178/2015-5
Stand	20.03.2015

**Betreff: Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt,

1. am Standort Bornheim - Sechtemer Weg sowohl die Errichtung eines Wohnheimes in Festbauweise als auch eines Übergangswohnheimes in Pavillonbauweise zu prüfen.
2. den Standort Bornheim - Goethestraße für die Bebauung mit einem Übergangswohnheim in Pavillonbauweise festzulegen,
3. das Grundstück Widdig - Römerstraße sowohl die Errichtung eines Wohnheimes in Festbauweise oder alternativ eines Übergangswohnheimes in Pavillonbauweise festzulegen

und beauftragt die Verwaltung, dem Rat in seiner nächsten Sitzung die aus der Umsetzung resultierenden finanziellen Auswirkungen darzustellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Sachverhalt**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.08.2014 die Errichtung von zwei Übergangswohnheimen beschlossen (Vorlage-Nr. 513/2014.5). Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass durch die Errichtung dieser Übergangswohnheime und Anmietung zusätzlichen Wohnraumes der Bedarf zur vorübergehenden Unterbringung der Flüchtlinge gedeckt werden kann.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Aufnahmesituation verschärft. Die ursprüngliche Prognose von 200 Aufnahmen in 2015 muss laufend korrigiert werden: Nach den aktuellen Vorausberechnungen des BAMF bzw. des UNHCR ist mit einer Zuweisung von 250 Personen zu rechnen.

Entwicklung der Aufnahmequoten:

31.07.2014 111 Personen

31.12.2014 192 Personen

01.03.201 220 Personen

Derzeit (17.03.2015) leben in Bornheim 222 Personen, die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, davon 150 in städtischen Einrichtungen und insgesamt 72 in angemieteten Liegenschaften oder privaten Wohnungen. Hinzu kommen noch 6 Obdachlose in den städtischen Wohnheimen.

Die Verwaltung ist bestrebt, verstärkt Wohnungen und Häuser anzumieten. Bisher wurden zwei Häuser und zwei Wohnungen belegt. Zwei weitere Häuser und zwei weitere Wohnungen werden in Kürze angemietet. Diese Maßnahmen werden jedoch nicht ausreichen, den Bedarf für die Unterbringung von Flüchtlingen zu decken. Die Errichtung weiterer Übergangswohnheime ist daher unabweisbar.

## Zur Standortwahl der Übergangwohnheime:

### **Bornheim - Sechtemer Weg (in Pavillonbauweise)**

Beim Standort Sechtemer Weg wurde ein Bodengutachten zur Gestaltung der Gründung des Gebäudes beauftragt; aus diesem Gutachten ergibt sich ein sehr hoher Aufwand, dessen Prüfung notwendig ist. Die erforderlichen Gründungsmaßnahmen führen voraussichtlich zu einem Mehraufwand, der die Wirtschaftlichkeit für ein Übergangwohnheim für eine begrenzte Dauer von nur 3 Jahren in Frage stellt. Bis zum Abschluss der notwendigen Untersuchungen wird die Errichtung des Übergangwohnheimes (20 Personen) an diesem Standort zunächst zurückgestellt.

Die Prüfung wird ausgedehnt auf die Errichtung der Wohneinrichtung in Festbauweise (45 Personen), um mittelfristig Ersatz für die ab 2019 nicht mehr zur Verfügung stehende Einrichtung in der Brahmsstraße (Merten) zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird auch auf das beschlossene Bauvorhaben in Walberberg (45 Personen) hingewiesen.

### **Hersel - Simon-Arzt-Straße (in Pavillonbauweise)**

Die Umsetzung verläuft derzeit planmäßig; die Errichtung und der Bezug (20 Personen) können voraussichtlich im Mai 2015 erfolgen.

### **Bornheim - Goethestraße, zwischen Europaschule und LVR-Schule (in Pavillonbauweise)**

Da die Umsetzung des Standortes Bornheim (Sechtemer Weg) zunächst zurückgestellt werden muss, ist kurzfristig ein weiterer Standort für ein Übergangwohnheim (20 Personen) in Pavillonbauweise zwingend erforderlich. Hier bietet sich das städtische Grundstück Bornheim-Goethestraße an, da es bereits als Standort für einen Schulcontainer des LVR genutzt wurde und die baufachlichen Untersuchungen und die baurechtlichen Prüfungen voraussichtlich in einem überschaubaren Rahmen kurzfristig erfolgen können. Die Verwaltung ist bestrebt, diesen Standort so schnell wie möglich zu erschließen und die Information der Bürgerschaft bzw. der umgebenden Schulen umgehend vorzunehmen.

### **Widdig - Römerstraße (in Pavillon- oder Festbauweise)**

Nach Überprüfung durch die Verwaltung ist das Grundstück Römerstraße zwischen den Hausnummern 32 und 34 geeignet, um dort ein Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern zu errichten. Dort kann ein Übergangwohnheim in Pavillonbauweise (20 Personen) oder Festbauweise errichtet werden. Auch hier ist die Information der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit dem Ortsvorsteher sofort sicherzustellen.

## Zusammenfassend:

Mit diesen Maßnahmen und dem weiteren Zugewinn an angemieteten Liegenschaften kann die Unterbringung von Flüchtlingen nach derzeitiger Schätzung mittelfristig dem beschlossenen Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen folgend realisiert werden. Der Rückgriff auf Provisorien wie etwa die Unterbringung in Turnhallen, Jugendgemeinschaftsräumen oder ähnlichen Einrichtungen soll damit vermieden werden. Allerdings ist bei einer über die derzeitigen Schätzungen hinausgehenden Zuweisung die zusätzliche Schaffung von Wohnraum notwendig.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen ist sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar. Die finanziellen Auswirkungen werden derzeit ermittelt und dem Rat in seiner nächsten Sitzung dargestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2015 die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich sein wird. Die Beschlussfassung steht insofern unter dem Vorbehalt der Finanzierung.